

Donnerstag (Nachmittag), 22. November 2018

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

44 2018.RRGR.371 Motion 114-2018 Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Finanzielle Hebelwirkung der Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern nutzen, um den Standortvorteil des Kantons Bern auszubauen

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 44, «Finanzielle Hebelwirkung der Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung in Kanton Bern nutzen, um den Standortvorteil des Kantons Bern auszubauen». Es ist eine Motion von Grossrat Brönnimann. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe dem Motionär das Wort, sobald er sich angemeldet hat. – Liebe Kollegen von der glp, könnte jemand Herrn Brönnimann anmelden? – Danke! Herr Brönnimann, Sie haben das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die Motion stammt nicht nur von mir. Es ist eine überparteiliche Motion, wie ich gleich zu Beginn betonen möchte – das ist mir wichtig. Anlass dieser Motion war, dass der Gesundheitsdirektor kommuniziert hatte, dass er darauf verzichte, von diesen neuen Bundesgeldern zu beantragen. Wir erinnern uns, dass wir in der letzten Session einen dringlichen Vorstoss von Sarah Gabi (*M 088-2018*) diskutiert und überwiesen haben, welcher denselben Anlass hatte. Für diesen Vorstoss hier haben wir uns etwas mehr Zeit genommen. Er war für uns nicht so dringlich, als dass er gleich in der nächsten Session hätte behandelt werden müssen. Das heisst natürlich nicht, dass er weniger wichtig ist. Vielmehr sind wir, also alle Motionäre, der Meinung, für den Kanton Bern sei es ein wichtiger Standortvorteil, eine ausgebaute familienergänzende Kinderbetreuung zu haben. Damit knüpfe ich an unsere heute Morgen geführte Diskussion an – Sie erinnern sich – zum Vorstoss von Kollegin Natalie Imboden (*M 061-2018*). Sabina Geissbühler sagte beispielsweise, wir gäben viel mehr aus als andere Kantone. Das stimmt. Wie ich glaube, haben wir uns damit in der Tat in diesem Bereich für die Zielgruppe Eltern, die arbeiten wollen oder müssen und kleine Kinder haben, bei denen Vater und Mutter arbeiten, tatsächlich einen Standortvorteil erarbeitet. Ich bin überzeugt: In der heutigen Zeit, in der niemand den Fachkräftemangel bestreitet, ist dies ein wichtiger Standortvorteil, den wir pflegen sollten. Denn wir haben nicht allzu viele andere Standortvorteile. Das Problem ist – ich sage es etwas provokativ, und der Gesundheitsdirektor wird mich sicher noch ergänzen –, dass die GEF fand, der Status quo sei bezüglich der Anzahl Betreuungsplätze gut. Nun komme das Gutscheinsystem, wodurch alles noch besser würde, womit jedes Problem gelöst wäre und weshalb wir keine neuen Projekte mehr einreichen sollten.

Die Antwort der GEF hat mich zum Teil sehr stark an die Antwort auf den Vorstoss von Sarah Gabi erinnert. Es wird denn auch sehr oft darauf verwiesen, man arbeite daran. Ich lese zum Beispiel: «Die für die subventionierten Kinderbetreuungsangebote zuständigen Direktionen haben deshalb mit den Vorbereitungsarbeiten für das Gesuch an das BSV [Bundesamt für Sozialversicherungen] begonnen.» In der Folge wird dies weiter ausgeführt. Daraus leitet die Regierung offenbar ab, man könne die Punkte 1 bis 3 annehmen und gleich abschreiben, denn man sei bereits mit den Vorarbeiten zu diesem Gesuch befasst. Mir, und ich glaube auch meinen Mitmotionären, ist das etwas zu wenig.

Noch rasch zu den einzelnen Punkten: Ich werde eine punktweise Abstimmung verlangen. Nicht alle Fraktionen der Mitmotionäre sind in sämtlichen Punkten einig. Es liegt in der Natur der Sache: Wird etwas parteiübergreifend aufgelegt, ist der eine Punkt den einen etwas wichtiger und der andere Punkt den anderen etwas wichtiger. Ich halte an allen Punkten fest – punktweise Abstimmung. Ich wandle vorläufig nichts und bestreite natürlich die Abschreibung.

Zum Punkt 1: Ganz wichtig sind neue Projekte, die für die erwähnte Zielgruppe eine Innovation bringen. Das fordert auch der Bund. Der Punkt 2 ist mir und ich glaube auch Hans-Peter Kohler ganz wichtig. Wie heute Morgen erwähnt wurde, besteht eine Gesellschaftsschicht, der berühmte Mittelstand, der «working» Mittelstand, in dem es Doppelverdiener, also gute Steuerzahler, gibt. Dieser gerät durch die Progressionselemente im Steuersystem und auch wegen des Tarfsystems der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) in eine Situation, in der es sich manchmal kaum mehr lohnt, zu arbeiten, oder in der man sogar Verluste macht. Ich glaube, für erwerbstätige

Eltern, insbesondere auch für Doppelverdiener, sollte man die ASIV anpassen und die negativen Schwelleneffekte reduzieren. Auch der Punkt 4 ist zentral. Man muss die Mittel natürlich bereitstellen, sonst bleibt alles toter Buchstabe. Zum Punkt 5: Über diesen könnte man diskutieren. Es gibt bereits einige Studien, die hinreichend belegen, dass dies positive volkswirtschaftliche Effekte hat.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Mitmotionär, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich spreche als Mitmotionär. Thomas Brönnimann hat sehr viel Wichtiges bereits erwähnt. Ich möchte noch auf Punkt 3 zu sprechen kommen, denn er ist sehr wichtig. Es geht darum, wie es umgesetzt werden könnte und insbesondere darum, welche Familien wirklich davon profitieren könnten – Stichwort: Schwellenwert. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, und ich lese es vor, weil es wichtig ist: «Obwohl die Einkommensobergrenze für den Erhalt von Beiträgen an den Betreuungskosten eher hoch angesetzt ist, lohnt sich für gutverdienende Familien mit mehreren Vorschulkindern teilweise finanziell und kurzfristig gesehen eine Erhöhung des Erwerbsspensums nur bedingt.» Hier wird das Problem erkannt. Es ist tatsächlich ein Problem der Mittelschicht und der oberen Mittelschicht. Weiter heisst es: «Um diese gutverdienenden Familien zu unterstützen, erscheint es dem Regierungsrat wirkungsvoller, die Steuerabzüge für Fremdbetreuungskosten zu erhöhen [...]». Ich verweise hier auf die kantonale Steuerstrategie. Das ist natürlich schon ein Ansatz. Meiner Meinung nach müssten wir aber zwei Kriterien betrachten, denn Steuerabzüge allein lösen das Problem wahrscheinlich nicht. Es ist sinnvoller, die Senkung der direkten Kosten für die Eltern in Kombination mit höheren Steuerabzügen anzuschauen. Ein aktueller Vorschlag des Bundesrats die direkten Bundessteuern betreffend lautet, dass in Zukunft bis zu 25 000 Franken abgezogen werden können. Diesem hat die Wirtschaftskommission des Nationalrats kürzlich mehrheitlich zugestimmt. Der Prozess auf Bundesebene ist diesbezüglich also noch nicht abgeschlossen. Deswegen ist auch der Punkt 3 noch nicht erfüllt, und deshalb sollte man ihn unter keinen Umständen abschreiben. Das Problem ist noch nicht gelöst. Es braucht sicher eine kombinierte Lösung.

Noch zur Ziffer 5, die mir ebenfalls ein Anliegen ist. Wir argumentieren oft, es bringe dem Kanton etwas und die Attraktivität erhöhe sich – das hat natürlich mit dem Wirtschaftsstandort zu tun. Es wäre halt wirklich sehr wichtig, aktuelle Zahlen des Kantons Bern zu haben, um abschätzen zu können, ob wir dort am richtigen Ort sind, ob wir davon profitieren und ob wir auch mehr Steuereinnahmen haben. Dies ist sicher ein wichtiger Punkt, welchen wir im Grossen Rat immer wieder argumentativ verwenden, und es wäre schön, dies auch einmal in Zahlen aus unserem Kanton zu sehen.

Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich gebe das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ... Ist Grossrätin Imboden Fraktionssprecherin? – Ich gebe das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Le groupe socialiste PS-JS-PSA soutient cette motion interpartis dans son ensemble et refuse le classement des points 1 à 3. Cette motion traite de la même problématique relevée par Sarah Gabi Schönenberger dans sa motion acceptée en septembre dernier. Nous restons convaincus qu'il est absolument nécessaire que le canton de Berne soit davantage proactif en matière d'accueil extrafamilial. Les modèles familiaux et professionnels se sont diversifiés. Il faut des solutions de garde pour tous les modèles familiaux et professionnels et surtout il faut des modèles de garde abordables pour toutes et tous et dans toutes les régions de notre canton. C'est pourquoi nous approuvons le premier point de la motion.

Concernant les deuxième et troisième points, il est clair que nous les soutenons. La situation de certains parents est très problématique lorsqu'ils augmentent leur taux d'activité et ce n'est pas le cas uniquement pour la classe moyenne supérieure, mais c'est aussi le cas pour la classe moyenne inférieure, si on veut. Certes, le revenu familial est sensiblement plus élevé quand le taux d'activité augmente, mais parallèlement, le temps de garde augmente, et souvent le tarif à l'heure de garde augmente aussi, car il y a un changement de palier, et ceci amène des dépenses plus élevées en matière de garde, sans compter les impôts qui parfois encore augmentent. Et encore sans compter que le temps passé avec les enfants est restreint. Ceci va totalement à l'opposé de la politique familiale que le canton de Berne devrait mener. Une politique familiale en phase avec notre société vieillissante et valorisant le travail devrait encourager les gens à fonder une famille et à concilier cette vie familiale avec la vie professionnelle. Au 21^e siècle, il n'est simplement pas possible que les parents soient autant pénalisés. Nous espérons vraiment que l'introduction des bons de garde simplifiera la tâche des parents et ne pèjorera pas encore leur situation.

Pour le point 4, nous sommes bien évidemment d'accord avec les motionnaires. Le canton de Berne doit être proactif en matière d'accueil extrafamilial et cela à long terme.

Pour finir, nous soutenons aussi le 5^e point, car l'accueil extrafamilial ne doit pas seulement être perçu sous l'angle des coûts, mais aussi sous l'angle des apports, dont les recettes fiscales engendrées par l'activité professionnelle des parents rendue possible grâce aux différentes mesures développées dans ce domaine. Des parents avec une activité professionnelle coûtent moins, voire rapportent plus aux finances de l'Etat que des parents sans emploi. Enfin, nous rejetons le classement des trois premiers points. Etant donné que la motion de Sarah Gabi Schönenberger a été acceptée lors de la dernière session, le canton de Berne doit soumettre des projets à la Confédération et ceux-ci devraient donc être en cours. Donc, si c'est en cours, pourquoi classer? Nous pourrions classer ces points une fois que nous aurons la certitude qu'ils ont bien été mis en place. Il est nécessaire que des structures d'accueil familial soient généralisées dans l'ensemble du canton, notamment lors des vacances scolaires, et qu'elles soient abordables pour tous et correspondent aux besoins actuels. Le groupe PS-JS-PSA vous invite donc à accepter l'ensemble des points de la motion et de rejeter le classement des points 1, 2 et 3.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich spreche für die grüne Fraktion und nicht als Mitmotionärin, was in dieser Frage auf dasselbe hinausläuft. Die grüne Fraktion unterstützt die vorliegende überparteiliche Motion in allen fünf Punkten mit Überzeugung. Auch wir sind der Meinung, die Punkte 1 bis 3 können nicht abgeschrieben werden, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen. Zur Begründung dessen kann ich mich den Vorrednern Brönnimann und Kohler anschliessen. Sie und auch die Kollegin von der SP haben vieles gesagt, was ich vollumfänglich unterstützen kann. Ich möchte nur auf zwei Punkte kurz eingehen, und zwar auf die Punkte 4 und 5.

Beim Punkt 4 geht es darum, die dafür notwendigen Mittel einzuplanen. Ich denke – wie ich bereits heute Morgen gesagt habe –, dass wenn man einen Ausbau will, man über Geld wird sprechen müssen. Ein Ausbau ohne Geld ist kein Ausbau, sondern nur eine Verteilung auf mehr Leute. Diese Frage wird sich deshalb stellen. Ich glaube tatsächlich: Jetzt ist der Moment, der Regierung ein Signal zu geben. Im Moment kann sie nicht mehr in diesen Bereich investieren, weil wir ihr das Signal nicht geben, die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen. Würden uns diese im Budget nicht entsprechen, bliebe die Autonomie beim Grossen Rat. Ich denke aber, wir können dem Regierungsrat dieses Signal heute geben.

Zu Punkt 5 bezüglich Nutzen, Kosten und höherer Steuereinnahmen: Dazu gibt es unterschiedliche Betrachtungsweisen. Die einen sagen, man habe es schon zehnmal berechnet. Herr Kohler hat gesagt, für den Kanton Bern sei es aber noch nicht berechnet worden. Als grüne Fraktion teilen wir die Einschätzung, wonach es sinnvoll wäre, dies vor dem Hintergrund des Kantons Bern einmal genau zu betrachten. Der Kanton Bern entspricht vielleicht nicht dem Durchschnitt der Kantone, denn wir haben ein eigenes Regulativ. Die in der Antwort des Regierungsrates erwähnte Studie, wonach man es schon gemacht habe, stammt aus dem Jahr 2007. Ich habe sie gestern angeschaut und mich wieder daran erinnert. Die Studie wurde vom einstigen Verein Region Bern (VRB) in Auftrag gegeben. Einige von Ihnen erinnern sich daran – heute wäre es vermutlich die Regionalkonferenz. Die Studie konnte damals klar nachweisen, dass sich diese Kinderbetreuung lohnt. Sie lohnt sich – so die damalige Einschätzung – vor allem für den Kanton, aber mässiger für die Gemeinden. Ich glaube, es wird schon noch ein genaueres Hinschauen nötig. Wir sind bereit dazu.

Für Eltern lohnt sich die Kinderbetreuung – jedenfalls in einer langfristigen Betrachtung. Sie lohnt sich natürlich auch für Gemeinden. Aber für den Kanton ist die Kinderbetreuung noch lohnender. Deshalb ist es auch richtig, dass der Kanton dafür Mittel investieren muss und soll. Ich war froh um das Votum von Kollege Kohler. Er hat gesagt, Steuerabzüge allein reichten nicht. Ja, ich denke, es braucht ein Hinschauen, und es braucht eine Subventionierung, das ist richtig. Steuerabzüge nützen im Normalfall vor allem den mittelhohen und hohen Einkommen. Daher braucht es sicher ein genaueres Hinsehen, damit die beiden Mechanismen aufeinander abgestimmt werden und so ein wirklich gutes System entwickelt werden kann. Die grüne Fraktion unterstützt alle fünf Punkte. Sie hofft auf ein klares Signal dieses Grossen Rates, dahingehend, dass es ihm mit der Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung ernst ist.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion folgt auch hier der Antwort der Regierung – einen Punkt ausgenommen. Hier gibt es viele Parallelen zur vorangegangenen Motion (M 061-2018). Die Punkte 1 bis 3, die eine Projekteingabe beim Bund mit Bedingungen sowie eine Reduzierung der negativen Anreize von Schwelleneffekten fordern, unterstützen wir mit der

Abschreibung. Den Punkt 4 schätzen wir gleich wie die Regierung ein. In der jetzigen Phase ist es sinnlos, Geld zu sprechen. Warten wir doch ab, wie es sich entwickelt. Knapp die Hälfte unserer Fraktion könnte den Punkt 5 als Postulat unterstützen. Wir könnten uns eine volkswirtschaftliche, beispielsweise von Studenten erstellte, Studie gut vorstellen.

Ich fasse zusammen: Die BDP-Fraktion unterstützt Annahme und Abschreibung der Ziffern 1 bis 3. Die Ziffer 4 lehnen wir ab. Die Hälfte der Fraktion würde die Ziffer 5 unterstützen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Zu diesem Vorstoss ist die Meinung der EVP geteilt. Jene, die alle Punkte ohne Abschreibung annehmen wollen, sind der Meinung, neue Arbeitsplätze schaffe man nicht mit Steuersenkungen, sondern beispielsweise mit guten Angeboten in der Kinderbetreuung, weshalb man die Bundesgelder dafür unbedingt abholen solle. Mit seinem Impulsprogramm zur Kinderbetreuung reagiert der Bund auf das, was man dem Schweizer System immer und immer wieder vorwirft, nämlich, dass die Kinderbetreuung vor allem für den Mittelstand sehr teuer ist. Der Kanton Bern ist dabei keine Ausnahme. Auch im Kanton Bern ist die Kinderbetreuung für jene Eltern teuer, selbst wenn sie je nach Einkommen mehr oder weniger subventioniert ist. Auch aus sozialpolitischer Sicht haben wir als Kanton Bern ein Interesse daran, dass auch Kinder von erwerbstätigen Eltern gut betreut sind, und das nicht einfach irgendwo oder immer wieder an anderen Orten.

Gerade bei fremdsprachigen Kindern spielt die Betreuung für die Integration eine grosse Rolle. Damit bin ich auch beim zweiten Punkt der Befürworterinnen und Befürworter seitens der EVP angelangt. Gerade Eltern mit Migrationshintergrund haben keine 0815-Arbeitszeiten: Mütter arbeiten in der Raumpflege, als Köchinnen beziehungsweise generell in der Gastronomie. Deshalb ist es wichtig, einzelne Kitas zu haben, die ihre Öffnungszeiten ausbauen können, respektive die dank des Bundes ausprobieren können, ob ein Bedürfnis für das neue Angebot überhaupt besteht.

Jene der EVP, die dem Regierungsrat folgen wollen, befürchten, dem Kanton entstünden mit den zusätzlichen Ausgaben, die auch mit unserem Impulsprogramm des Kantons Bern gefordert werden. Sie sind der Meinung, man müsse das Problem in der Kinderbetreuung anders lösen, beispielsweise innerhalb der Familie, mit den Grosseltern oder mit Tageseltern.

Ich fasse zusammen: Die EVP ist geteilter Meinung. Die einen folgen der Linie des Regierungsrates, die anderen nehmen alle Punkte an.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Im meinem vorangegangenen Votum habe ich bereits einige Ausführungen gemacht. Deshalb fasse ich jetzt nur noch kurz zusammen. Wir sind überzeugt: Investitionen in die familienergänzende Kinderbetreuung machen sich sowohl für die Wirtschaft als auch für die Bevölkerung bezahlt. Sie sind effizient eingesetzt und auch eine wichtige Massnahme gegen den Fachkräftemangel. Des Weiteren sind wir der Überzeugung, durch das Gutscheinsystem, welches eingeführt wird, werden die Gelder effizient und zielführend eingesetzt. Deshalb sind wir dankbar dafür, dass der Regierungsrat es endlich umsetzt. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass es bei der Vorlage des Regierungsrates zur Umsetzung des Gutscheinsystems noch Verbesserungspotenzial gibt. Genau diese Motion kann in diesem Bereich Verbesserungen anschieben.

Zu den einzelnen Punkten: Wie wir bereits beim Vorstoss Gabi Schönenberger (*M 088-2018*) signalisiert haben, sind wir überzeugt, die Gelder des Bundes sollten abgeholt werden.

Um zum Punkt 2 zu kommen: Wir sind ganz klar der Überzeugung, die Gelder sollten für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – sprich: für erwerbstätige Eltern – so eingesetzt werden, sodass mit den entsprechenden Geldern tatsächlich ein volkswirtschaftlicher Nutzen erzielt wird.

Der Punkt 3 ist uns sehr wichtig. Negative Anreize im System sollten eliminiert werden. Das ist zum einen über die Höhe der Gutscheine zu steuern, wobei man schon auf gutem Wege ist. Viel wichtiger ist allerdings, eine Koppelung an die Erwerbstätigkeit einzuführen oder sie beizubehalten, wie im Fall der Stadt Bern, wo es in einem Pilotprojekt schon so gemacht wird. Dies wird in der Vorlage des Regierungsrates aufgeweicht. Ist die Abgabe der Gutscheine nicht mehr an eine Erwerbstätigkeit koppelt, entstehen negative Anreize, davon sind wir überzeugt. Wir hoffen sehr, dass dies nach der Vernehmlassung optimiert wird.

Zum Punkt 4: Auch wir sind der Überzeugung, es sollten genügend Gelder eingesetzt werden. Das heisst nicht, dass das Budget deswegen explodieren muss. Für uns ist aber wichtig – und dies schwingt im Punkt 5 ein wenig mit –, dass man nicht nur das aktuelle Budget nimmt und es einfriert. Wir haben das Gefühl, dies sei im Moment bei der GEF der Fall. Vielmehr sollte man auch die andere Seite betrachten: Werden durch die Gutscheine mehr Leute erwerbstätig, steigen die Steuereinnahmen im Kanton Bern. Wir alle wissen, dass die Steuerbelastung für natürliche Personen relativ hoch ist, die Progression ist es auch. Das heisst: Werden im Kanton Bern mehr Leute oder mehr

Eltern im Kanton Bern erwerbstätig, wird es substanziell höhere Steuereinnahmen geben. Es braucht eine Gesamtbetrachtung, und diese muss am Ende aufgehen. Ein dogmatisches Festhalten am heutigen Budget ist wahrscheinlich weder im Sinn der Kantonsfinanzen noch im Sinn der Bernerinnen und Berner.

Der Punkt 5 will noch eine Analyse mehr. Grundsätzlich teilen wir das Anliegen, aber – hier geben wir dem Regierungsrat recht – es gibt dazu schon viele Studien. Wichtiger ist eigentlich die Umsetzung. Trotzdem erhält auch dieser Punkt sicher einige Unterstützung seitens der Fraktion. Andere werden wahrscheinlich Nein dazu sagen, weil sie der Meinung sind, die Daten lägen vor, jetzt müsse man es umsetzen und das Gutscheinsystem effizient einführen.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Die FDP ist diesmal nicht ganz mit der Regierung einverstanden. Zu den Ziffern 1 und 2: Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, der Prüfungsauftrag sei im Zusammenhang mit der Motion Gabi Schönenberger (*M 088-2018*) intensiv bearbeitet worden. Die GEF und die ERZ haben bereits eine aktive Kommunikation zu den neuen Fördergefässen geplant. Somit: Die Ziffern 1 und 2 annehmen und abschreiben.

Zur Ziffer 3: Die FDP ist der Meinung, im Bereich der negativen Anreize von Schwelleneffekten bestehe sehr wohl noch Handlungsbedarf. Gerade für gutverdienende Familien mit mehreren Vorschulkindern lohnt sich eine Erhöhung des Erwerbspensums oft nicht oder nur bedingt. Der Verweis auf die kantonale Steuerstrategie geht bereits in die richtige Richtung, aber zum heutigen Zeitpunkt ist die Problematik noch nicht behoben. Die FDP-Fraktion ist daher für Annahme der Ziffer 3, stellt sich aber gegen eine Abschreibung.

Die Ziffer 4 lehnen wir wie die Regierung ab. Zur Ziffer 5: Wir empfehlen Annahme. Für die FDP-Fraktion wäre es wichtig, die Kosten-Nutzen-Rechnung zu aktualisieren, selbst wenn der Zeitpunkt dafür gemäss Antwort der Regierung ungünstig ist. Deshalb plädiert die FDP-Fraktion auf Annahme der Ziffer 5.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Auch ich kann mich kurz fassen, denn ich habe ein grundsätzlich kritisches Votum zu einem ähnlichen, bereits behandelten Vorstoss gehalten.

Ich fasse kurz zusammen: Die EDU-Fraktion würde einen Marschhalt beim weiteren Ausbau der familienexternen Kinderbetreuung grundsätzlich unterstützen. Die Gründe dafür habe ich bereits erwähnt. Man könnte einen solchen Marschhalt dazu nutzen, alle Folgen der ausserfamiliären Kinderbetreuung einmal vertieft abzuklären. Man könnte auch die Chance der Betreuungsgutscheine nutzen, um die Privatinitiative stärker zu fördern. Dazu gibt es bereits ein Postulat, das in der Sepembersession überwiesen worden ist. Prüfwert wäre auch, wie die Wirtschaft stärker in die Pflicht genommen werden könnte – es ist interessant, wie gerade die Wirtschaftsseite den Staat hier plötzlich sehr gerne sieht. Überlegenswert wäre auch, wie die Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, gestärkt werden könnten. Aus den bereits erwähnten Gründen lehnt die EDU auch diesen Vorstoss ab.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich kann mich auch kurz fassen. Wir haben schon viel zu dieser Thematik gehört. Ich verzichte darauf, das zu wiederholen, was wir bereits in der Debatte über die Motion von Natalie Imboden (*M 061-2018*) thematisiert haben. Der Bund hat zwei Fördergefässe beschlossen, damit die Finanzen und die Betreuungsangebote verbessert werden können. Bezüglich der Finanzhilfe des Bundes stellt sich noch die Frage, ob der Kanton davon profitieren könnte. Vorprüfungen des Kantons haben ergeben, dass diesbezüglich vonseiten des Bundes wenig zu erwarten ist. Eine diesbezügliche Budgeterweiterung steht also nicht in Aussicht. Inzwischen hat der Regierungsrat mit der Vorbereitung eines Gesuchs an das BSV um eine Erhöhung der Subventionen begonnen. Dazu sind Erhebungen in sämtlichen Gemeinden notwendig, die ein externer Partner durchführt. Das Gutscheinsystem wird das Gebührensystem ungefähr 2021 ablösen. Dann werden die Subventionen linear auf der Basis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern verbessert. Linear, damit der Schwelleneffekt und die negativen Erwerbsanreize vermieden werden können. Die Umstellung auf Betreuungsgutscheine soll und wird ein bedarfsgerechtes Angebot stärken.

Gemäss Regierungsrat – wir können es lesen – sollen Kitabesuche und Tagesfamilien für nicht erwerbstätige Eltern nur noch unter bestimmten Voraussetzungen vergünstigt werden. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei um Krankheitsfälle oder um wichtige Gründe handelt. Andernfalls müssten wir es streichen, damit nicht erwerbstätige Eltern auch noch Tagesschul- oder Kita-Angebote nutzen. Der Kanton investiert 70 Mio. Franken in Kitas und Tagesfamilien, wie wir heute schon einmal gehört haben. Aktuell werden Plätze finanziert. Mit dem Gutscheinsystem sollen zahlenmässig

mehr Eltern einen Beitrag erhalten. Wir sollten die Ausgabenentwicklung nach dem Systemwechsel abwarten können. Wenn uns dann konkrete Daten vorliegen werden, kann sich der Regierungsrat effektiv dazu äussern.

Gerne möchte ich noch etwas zum Punkt 5 sagen; dieser lautet: «In einer Kosten-Nutzen-Rechnung sind die geschätzten höheren Steuereinnahmen zu berücksichtigen.». Dabei geht es um das Thema «Return on Investment». Es wird immer nur über «Return on Investment» aus wirtschaftlicher Sicht gesprochen. Leider interessiert sich weder die Politik noch die Wirtschaft dafür, welche Folgen die externe Betreuung bei den Kindern haben könnte. Ich erinnere daran: Wir hatten in der September-session eine Mittagsveranstaltung, wo ein Psychiater die Aussage machte, bei Kindern gebe es eine Verdoppelung der psychiatrischen Fälle. Das sind die Auswirkungen eines mangelnden Familienlebens, mangelnder Mittagstische und so weiter. Wenn wir schon den «Return on Investment» oder eben die Kosten-Nutzen-Frage klären wollen, dann möchte ich, dass man auch einen Blick auf die Tatsache wirft, dass leider auch die Gesundheitskosten steigen werden – eine unschöne Realität, aber es ist leider so. Die SVP stimmt wie der Regierungsrat ab: Bei den Ziffern 1 bis 3 Annahme und Abschreibung. Wird die Abschreibung bestritten, lehnen wir diese Ziffern ab. Die Ziffern 4 und 5 lehnen wir ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Als erste hat Grossrätin Gabi das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Es ist verschiedentlich auf meine Motion hingewiesen worden, mit welcher der Kanton zur Abholung der Fördergelder verpflichtet worden ist. Wie Sie wissen, wurde diese Motion von Ihnen hier drin im September überwiesen. Hierfür möchte ich mich bei allen, die dabei mitgeholfen haben, noch einmal sehr bedanken. Ich bitte Sie, auch den vorliegenden, wichtigen Vorstoss mitzutragen.

Zum Punkt 4: Das ist ein wichtiger Punkt. Man muss jetzt das notwendige Geld, insbesondere auch für die Ferienbetreuung, bereitstellen. Nur so kann es auf kommunaler Ebene schneller vorwärts gehen, vor allem in jenen Gemeinden, in denen bisher noch nicht viel geschehen ist. Denn auch die Ferienbetreuung ist ein Standortfaktor. Will man endlich einen dynamischeren Kanton, was die meisten hier im Saal wollen und anstreben, und will man dem Fachkräftemangel mit konkreten Massnahmen begegnen, dann braucht es auch Daten. Man kann nicht A sagen, ohne dazu bereit zu sein, mit B auch die Verantwortung für die Umsetzung zu übernehmen. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie dabei mithelfen.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Ich bin noch nicht lange in diesem Rat, aber ich habe schon bemerkt, dass die familienergänzende Kinderbetreuung hier offenbar ein Evergreen ist. Lassen Sie mich hier noch die Sicht eines Arbeitgebers einbringen, der seit über vierzig Jahren eine Kita betreibt. In der Diskussion vom Morgen haben wir gehört, der Präsident des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes (SAV), Valentin Vogt, habe bei der familienergänzenden Kinderbetreuung ebenfalls eine Lücke konstatiert. Ja, das ist richtig. Liest man den Artikel zu Ende, stellt man fest, dass er vor allem im schulischen Bereich eine Lücke konstatiert und nicht im vorschulischen Bereich. Der Berner Arbeitgeberverband hat zum vorliegenden Vorstoss geschrieben: Die Anträge des Regierungsrates werden vom Arbeitgeberverband voll inhaltlich unterstützt. Bevor erneut legislatorischer Aktionismus ausbricht und weitere Berichte zu längst geklärten Fragen einverlangt werden, gilt es, die positiven Effekte der Umstellung auf das System von Betreuungsgutscheinen abzuwarten und allenfalls zu gegebener Zeit Korrekturmassnahmen zu überprüfen. Auch die parlamentarische Gruppe Wirtschaft unterstützt die Anträge des Regierungsrates. Als Arbeitgeber bin ich der Meinung, dass die Arbeitgeber hier ihre Verantwortung zu übernehmen haben wie im Übrigen auch die Eltern. Es braucht jetzt nicht mehr staatliche Mittel. Denn mehr staatliche Mittel lösen schliesslich nur Steuern aus. Das liegt nicht im Interesse der Arbeitgeber.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich möchte noch etwas zur Familieninitiative der SVP von 2013 sagen – es ist noch nicht so lange her. Wir hatten eine steuerliche Entlastung für alle Familien mit Kind, für jedes Kind, verlangt, also keine Diskriminierung von Familien, die ihre Kinder selbst betreuen. Wir wollten Wahlfreiheit und Eigenbestimmung, dass die Familien bestimmen können, wie sie die Kindererziehung machen wollen. Wir waren eben gegen eine Verstaatlichung von Familien und Kindern. Bei einer Annahme der SVP-Initiative hätten die Eltern bestimmen können, ob sie ihre Kinder in eine externe Betreuung geben wollen, oder ob sie die Unterstützung

beispielsweise für eine Klavierstunde ihres Kindes verwenden wollen. Vor allem von linker Seite aber wurde argumentiert, dem Staat würden auf diese Weise 1 Mio. Franken entzogen. Dieselben Kreise kommen jetzt mit der Forderung: jedem Kind ein Krippenplatz. Schon heute bezahlt unser Kanton 70 Mio. Franken an Krippenplätze, wie wir gehört haben. Wie viel der Bund bezahlt, weiss ich nicht genau, aber ich glaube, es liegt auch schon bald bei 1 Mrd. Franken.

Man muss nun unbedingt auch den Aspekt sehen, nämlich, was Familien leisten, die ihre Kinder selbst betreuen. Sie leisten nämlich einen ganz grossen Beitrag. Jeder Erziehungswissenschaftler und jeder Entwicklungspsychologe sagt, das Wichtigste für die kleinen Kinder seien Zuwendung und Zeit. – Zuwendung und Zeit! Heute ist es aber so, dass man keine Zeit mehr hat. Ich erlebe täglich, wie man Kinder aus dem Bett reisst, wie man sie durch die Gegend schleift und sie abliefert, wie man sie abends wieder abholt, wie man müde ist und keine Energie oder Kraft für die Erziehung mehr hat, die man eigentlich wahrnehmen müsste. Das führt zu vielen psychosomatischen Krankheiten, wie ich bereits sagte. Fragen Sie Kinderärzte, welche Auswirkungen das hat – ich weiss, Sie hören es nicht gerne. Gerade letzthin las ich, die Jugendlichen hätten in den Eltern kaum mehr Ansprechpartner für ihre Probleme. Die Beziehung zu den Eltern prägt eben von ganz früher Kindheit an. Es geht noch weiter und wird uns auch viel kosten: Sollten die Eltern einmal Probleme haben, werden die Kinder keine Empathie mehr für sie aufbringen, denn sie haben Empathie nie erlebt. Dann ist der Staat gefordert. – Der Staat ist gefordert! Es ist ganz klar: Mit Ihren Forderungen werden die Steuern steigen. Durch die hier im Raum stehenden Forderungen werden wir alle belastet.

Präsident. Ich gebe Regierungsrat Schnegg das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Au niveau fédéral, deux nouveaux dispositifs de soutien sont disponibles. Le Conseil-exécutif a étudié comment le canton de Berne pourrait en tirer parti. Pour cela je vous renvoie à la motion 088-2018. Dès lundi vous aurez l'occasion de passer en revue une épaisse documentation concernant le budget, les comptes et cetera. Dans ces documents, vous allez également retrouver un certain nombre de chiffres intéressants par rapport à la thématique qui nous occupe aujourd'hui. Permettez-moi simplement de relever deux de ces chiffres: en 2016, le canton de Berne a soutenu 3676 places de crèche. En 2017, 3823. Soit une croissance d'environ quatre pourcent, un taux de croissance relativement rare à l'exception peut-être des primes de caisse maladie. Permettez-moi donc de vous donner quelques compléments d'information par rapport à cette motion.

Tout d'abord, pour les points 1 et 2: le premier dispositif de soutien prévoit des aides financières à l'augmentation des subventions à l'accueil extrafamilial des enfants. Les premiers renseignements pris auprès de l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) montrent que le canton de Berne ne recevra que des aides financières minimales voire aucune aide, la Confédération définissant le terme d'augmentation des subventions au sens étroit. Ni les investissements déjà réalisés, ni les extensions budgétaires si celles-ci ne reposent pas sur une nouvelle décision politique ne sont pris en compte. Le Conseil-exécutif désirait s'abstenir de déposer une demande au vu de la disproportion entre les charges et le produit escompté. Suite à la motion 088-2018, les directions concernées ont néanmoins commencé les travaux préparatoires en vue de déposer, comme demandé par le Grand Conseil, une demande auprès de l'OFAS. Le second dispositif de soutien prévoit des aides financières aux projets visant une meilleure adéquation de l'offre d'accueil extrafamilial aux besoins des parents. Le Conseil-exécutif salue les demandes soumises. Les exigences sont toutefois élevées. Si la demande est agréée, c'est tout au plus la moitié des coûts du projet qui est cofinancé. La SAP et l'INS communiqueront activement sur leur site Internet concernant les nouveaux instruments d'encouragement. La SAP signalera également la nouveauté à ses interlocuteurs du domaine de l'accueil extrafamilial dans la prochaine circulaire. C'est pour ces raisons que le gouvernement vous invite à accepter et classer les points 1 et 2.

Pour le point 3, réduire les effets de seuil et les incitations négatives à l'exercice d'une activité lucrative sont des préoccupations majeures à la fois du régime des émoluments actuels et du système des bons de garde dont l'introduction définitive est prévue pour 2021. Dans les deux systèmes, les subventions sont calculées d'après un modèle linéaire fondé sur la capacité économique des parents. Un modèle linéaire est le plus à même de permettre d'éviter les effets pervers, selon une étude de l'OFAS. Une offre d'accueil insuffisante n'incite pas à l'exercice d'une activité lucrative, raison pour laquelle le canton de Berne n'a cessé d'augmenter son offre au cours des dernières années. Je vous renvoie aux chiffres que j'ai signalés tout à l'heure. Le Conseil-exécutif va bien

entendu suivre l'évolution des prix et du pouvoir d'achat et si nécessaire proposer des ajustements. C'est sur cette base qu'il vous invite à accepter ce point et à le classer.

Pour le point 4: sous le régime actuel, le pilotage des coûts est avant tout en fonction du nombre de places ou d'heures de garde autorisées. Avec le système des bons de garde, le canton cofinancera tous les bons délivrés par les communes. Par conséquent, davantage de parents recevront des contributions à l'avenir. Ce développement quantitatif du nombre de bénéficiaires pourrait éventuellement être réalisé sans moyens supplémentaires du moins tout au début. J'ai quelques doutes à ce sujet. L'objectif du Conseil-exécutif est de minimiser les coûts liés à la mise en œuvre du système des bons de garde. Il est donc prématuré de modifier maintenant la planification existante. Le Conseil-exécutif désire attendre de connaître l'évolution effective des dépenses suite au passage au système des bons de garde. C'est pourquoi il vous invite à rejeter ce point.

Au point 5, le rapport coût-utilité positif de l'accueil extrafamilial n'est pas contesté sur le principe. Une analyse a également été réalisée pour le canton de Berne par le Bureau BASS en 2007. La promotion d'une meilleure conciliation entre activité professionnelle et vie privée est un objectif important de la politique familiale du canton de Berne. Le Conseil-exécutif ne juge donc pas nécessaire d'actualiser le calcul du rapport coût-utilité, compte tenu du passage prévu au nouveau système des bons de garde, les charges et le produit d'une telle étude seraient clairement disproportionnés. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif vous invite à rejeter ce point.

Präsident. Ich gebe dem Motionär nochmals das Wort: Grossrat Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Danke für die sachliche Diskussion. Ich habe natürlich meine französischen «Öhrchen» gespitzt. Wäre es tatsächlich möglich, das Angebot im Gutscheinsystem ohne zusätzliche Mittel auszuweiten, wäre es umso besser. Im Punkt 4 fordern wir Motionäre ja keine zusätzlichen Mittel. Wir fordern die notwendigen finanziellen Mittel für die Sicherstellung des Ausbaus. Wäre das unter dem Gutscheinsystem, das vielleicht effizienter ist, auch ohne zusätzliche Mittel möglich, wären wir sicher alle froh.

Allerdings hat mich der Gesundheitsdirektor verwirrt: Einerseits hat er gesagt, diese Studie belege den volkswirtschaftlichen Nutzen, andererseits verweist er auf das Budget, das wir diskutieren werden, und er verweist nur auf die Kosten, die wir im Budget einstellen. Die heutige Diskussion zeigt mir doch: Mein Kollege Hans-Peter Kohler hat recht, wenn er sagt, an diesem Punkt müssten wir festhalten und ihn nicht wandeln. Solange wir uns nicht einmal darin einig sind, benötigen wir neuere Informationen als jene aus der Studie des Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS zum Jahr 2006. Die Erhebung ist schon etwas alt. Zudem ist das Büro BASS nicht in allen Kreisen als wirklich unabhängig akzeptiert – bei mir ist es das übrigens. Soweit dazu.

Ich möchte noch etwas zu Sabina Geissbühler sagen: Sabina Geissbühler, wir verstehen uns in der Regel gut, aber Sie haben mir praktisch unterstellt, die Motion fordere für jedes Kind einen Krippenplatz. Das steht nirgendwo, nicht einmal in der Begründung! Das ist nicht das Thema, das wir hier diskutieren. Es ist eine andere gesellschaftspolitische Diskussion. Ich kann akzeptieren, wenn jemand aus gesellschaftspolitischen Gründen dagegen ist – das ist eine persönliche Haltung. Diskutieren wir aber über finanzpolitische Aspekte, benötigen wir Fakten. Andreas Michel hat den SAV zitiert. Ich habe darauf verzichtet, hier Valentin Vogt zu zitieren. Als SAV-Präsident sagte er vor Kurzem, genau dort könnten wir die in der Wirtschaft benötigten Fachkräfte noch mobilisieren. Wenn wir sie dort nicht abholen, dürfte es spannende Diskussionen im Zusammenhang mit den Bilateralen et cetera geben – was dann aber etwas komplizierter würde. Wo wir auf Kantons- und Gemeindeebene etwas tun können, ist dieser Bereich.

Der Gesundheitsdirektor hat auch gesagt, welches Wachstum es geben werde. Ja, dieses gibt es, das kann ich den Gemeinden bestätigen. Dies deshalb, weil die Gemeinden sehen, dass es sinnvoll ist, zu investieren und weil sie den «Return on Investment» sehen, Anne Speiser. Müssten wir auch die Gesundheitskosten beurteilen, müsste dazu ebenfalls eine Studie erstellt werden. Ich muss ehrlich sagen: Das ist Schwarzmalerei. Ich glaube es nicht.

Ich fasse zusammen: Wie zu Beginn angekündigt, verlange ich eine punktweise Abstimmung. Ich wandle auch den Punkt 5 nicht, denn der Regierungsrat hat ja gesagt, wenn der Punkt 5 ein Postulat wäre, würde die Regierung nichts tun, weil man schon alles wisse.

Präsident. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen in allen Punkten über eine Motion ab. Wer den Punkt 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	95
Nein	46
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Punkt 1 angenommen mit 95 Ja- gegen 46 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir stimmen über die Abschreibung ab. Wer den Punkt 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer ihn nicht abschreibt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	76
Nein	65
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Punkt 1 abgeschrieben mit 76 Ja- gegen 65 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung. Wir kommen zum Punkt 2. Wer den Punkt 2 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	91
Nein	50
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Punkt 2 angenommen mit 91 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer den Punkt 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer ihn nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	81
Nein	61
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Punkt 2 abgeschrieben mit 81 Ja- zu 61 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Wir kommen zum Punkt 3. Wer den Punkt 3 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	94
Nein	46
Enthalten	2

Präsident. Sie haben den Punkt 3 als Motion angenommen mit 94 Ja- gegen 46 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen auch hier zur Abschreibung. Wer den Punkt 3 abschreiben will, stimmt Ja, wer ihn nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	62
Nein	77
Enthalten	1

Präsident. Sie haben den Punkt 3 nicht abgeschrieben mit 77 Nein- gegen 62 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zum Punkt 4. Wer den Punkt 4 als Motion überweisen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	64
Nein	75
Enthalten	2

Präsident. Sie haben den Punkt 4 abgelehnt mit 75 Nein- gegen 64 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zum Punkt 5. Wer den Punkt 5 als Motion überweisen will, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 5)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	83
Nein	59
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Punkt 5 überwiesen mit 83 Ja- gegen 59-Stimmen bei keiner Enthaltung. Eine Information: Die Weibel werden Ihnen ... Die Weibel werden nichts verteilen. Aber Sie werden in Kürze die Anträge von nächster Woche gebündelt per E-Mail erhalten. Am Montagmorgen werden wir sie Ihnen aufs Pult legen, damit sie Ihnen auch in Papierform vorliegen.